

Merkblatt zur Beantragung der Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines

Mit Beginn des Jahres 2026 wird das Verfahren zur Beantragung auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines geändert.

Die bisher notwendige Vorüberweisung der anfallenden Gebühren incl. Jagdabgabe entfällt mit Beginn des Jahres 2026.

Die Gebührenanforderung erfolgt ab den 01.01.2026 nur noch ausschließlich nach Erteilung / Verlängerung des Jagdscheines über den Ihnen zugesandten Gebührenbescheid. Die Gebühren sind dann innerhalb des im Gebührenbescheid genannten Zeitrahmens von Ihnen zu entrichten.

Zur Beantragung auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines verwenden Sie bitte nur noch das aktuell hinterlegte Antragsformular auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines.

Das bedeutet für Sie:

Schritt 1:

Frühzeitige Beantragung der Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines mittels des aktuellen auf der Homepage des Kreises Stormarn hinterlegten Antragsformulars.

Bitte beachten Sie: Die Beantragung der Verlängerung eines Jagdscheines kann frühestens im Januar des Jahres erfolgen, in dem der Jagdschein abläuft.

Der Antrag ist bei der Jagdbehörde **im Original** mit folgenden Anlagen einzureichen:

- Jagdschein
- Nachweis über bestehende Jagdhaftpflichtversicherung (entsprechend der beantragten Gültigkeitsdauer des Jagdscheines für das Jagdjahr vom 01.04.-31.03.)
- ggf. Kopie Pachtvertrag bzw. entgeltliche Jagderlaubnis (nur bei einem Revier außerhalb des Kreises Stormarn)
- 1 Lichtbild (nur bei Neuantrag oder nicht mehr verlängerbaren Jagdschein)
- Originalzeugnis über abgelegte Jägerprüfung (nur bei erstmaliger Erteilung des Jagdscheines)

Schritt 2:

Sie bekommen von der Jagdbehörde den neu erteilten / verlängerten Jagdschein mit einem entsprechenden Gebührenbescheid über die festgesetzten Gebühren / Jagdabgabe zugesandt.

Schritt 3:

Die Zahlung der Gebühren / Jagdabgabe erfolgt **erst nach Erhalt** des Gebührenbescheides innerhalb der dort genannten Frist

Aktuell werden folgenden Gebühren einschließlich Jagdabgabe erhoben:

Jahresjagdschein für 1 Jagdjahr	90,00 Euro
Jahresjagdschein für 2 Jagdjahre	135,00 Euro
Jahresjagdschein für 3 Jagdjahre	175,00 Euro
Jahresjagdschein für Jugendliche	35,00 Euro

Tagesjagdschein	35,00 Euro
Falknerjagdschein für 1 Jagdjahr	15,00 Euro
Falknerjagdschein für 2 Jagdjahre	20,00 Euro
Falknerjagdschein für 3 Jagdjahre	25,00 Euro
Duplikatsausfertigung (nur bei Verlust)	20,00 Euro

Stand 01/2022